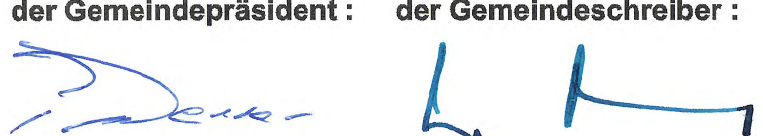




**Bebauungsplan
Bahnhofareal SBB
1999 / 2000**

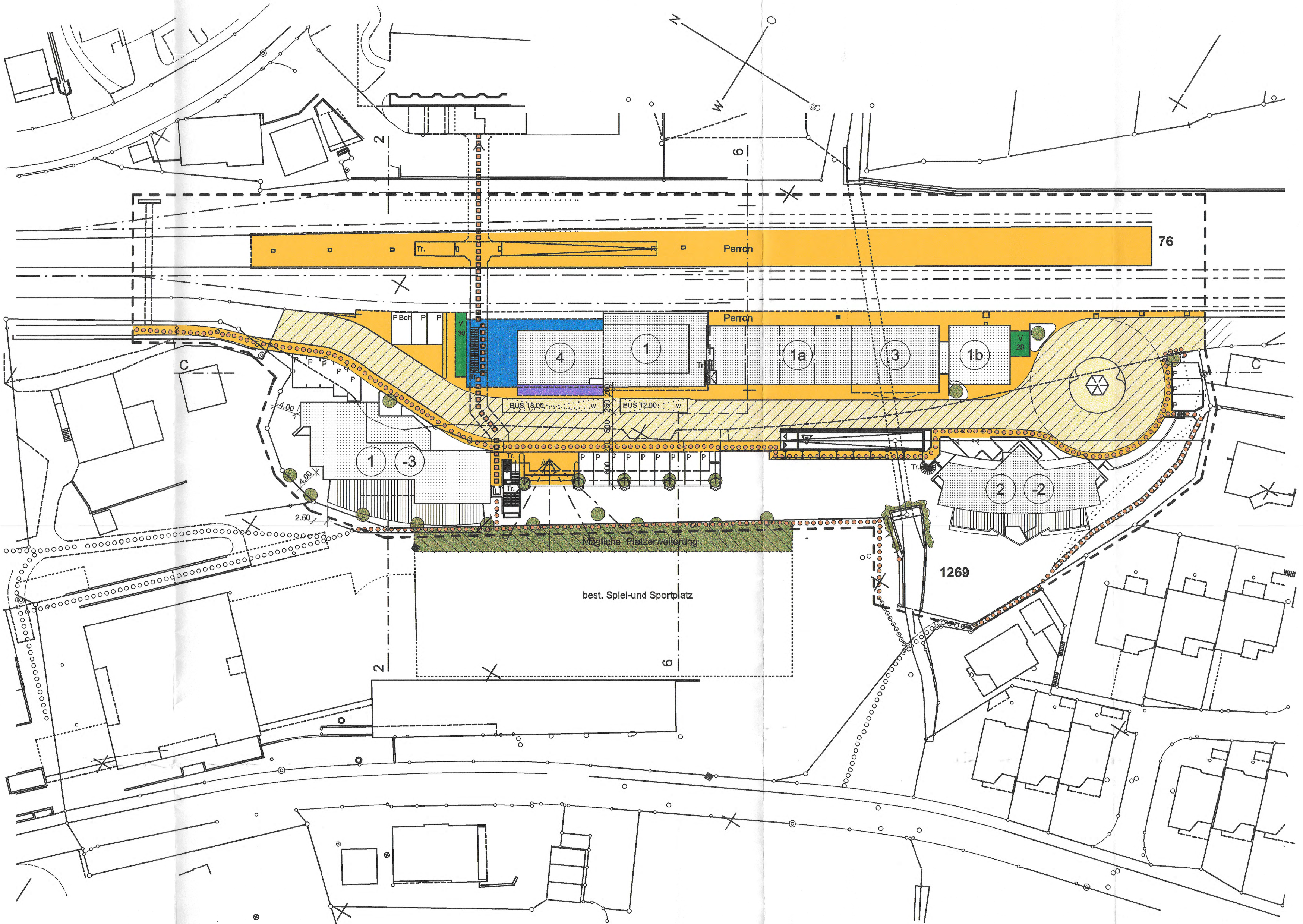
Planbezeichnung : Situation / Schnitte Nr. : 1 Datum : 02.09.1999, Überarbeitet: 20.06.2000 und 22.09.2000 Massstab : 1 : 500	vom Gemeinderat genehmigt am : der Gemeindepräsident : der Gemeindeschreiber :  Sig. P. WETTER Sig. W. RUST
Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion Zug, den : 29. Aug. 2000 der Baudirektor :	Sig. J - P. FLACHSMANN
publiziert im Amtsblatt Nr. 39 / 40 vom : 29. Sept. / 6. Okt. 2000 Ziffer : 5147/5292	öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei vom 29. Sept. 2000 bis 30. Okt. 2000 Bescheinigt der Gemeindeschreiber : Sig. W. RUST
von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt : der Gemeindepräsident : der Gemeindeschreiber : 	12. Dez. 2000
von Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt am :	REGIERUNGSRAT 03. APR. 2001 DES KANTONS ZUG

Legende : Situation

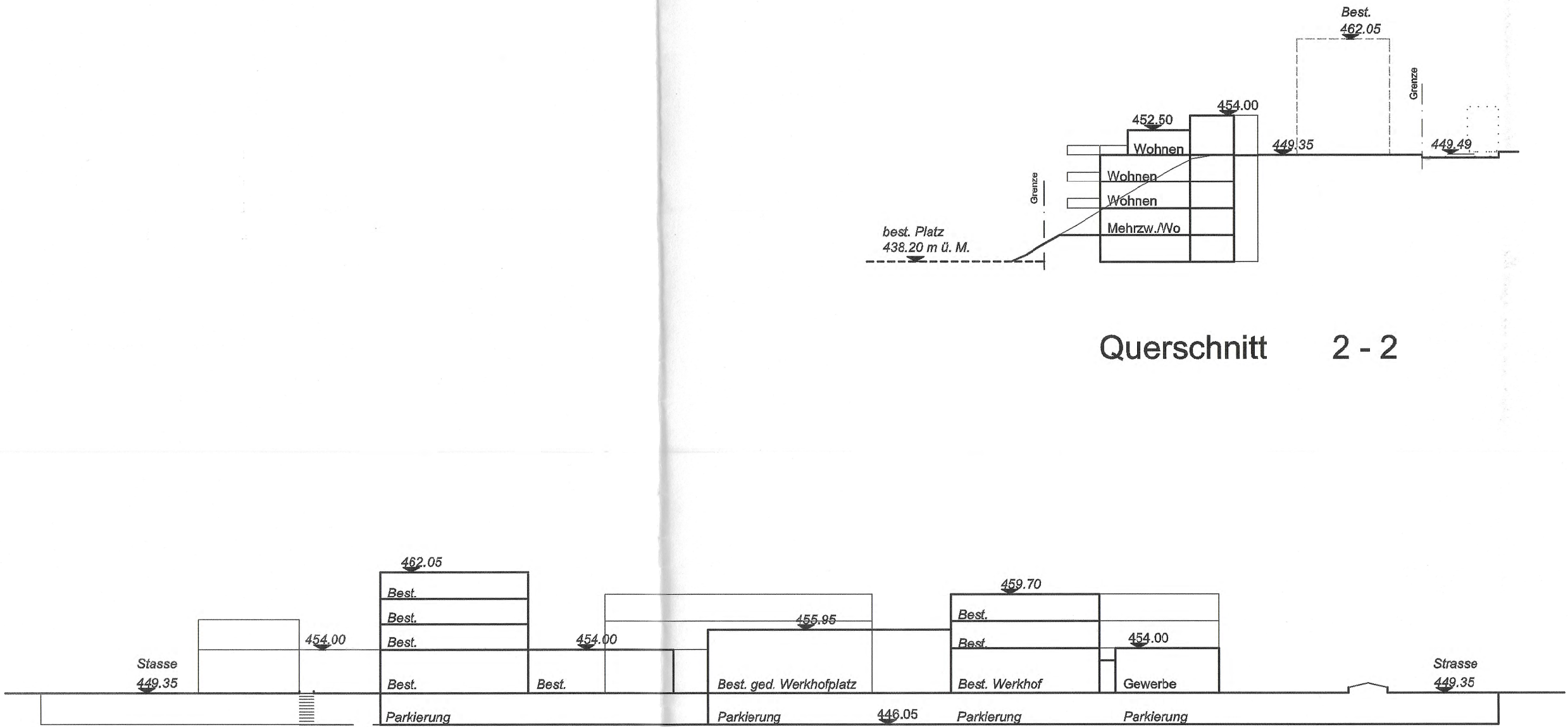
- Bebauungsplangebiet
- ④ Bestehendes Gebäude mit 4 Vollgeschossen
- ③ Bestehendes Gebäude mit 3 Vollgeschossen
- ②-② Bestehendes Gebäude mit 4 Vollgeschossen; - 2 Vollgeschosse über Platzniveau
- 2 Vollgeschosse unter Platzniveau
- ① Bestehendes Gebäude mit 1 Vollgeschoss
- ①a Bestehender, gedeckter Werkhofplatz
- ①-③ Bereich für 4 Vollgeschossige Bauten; - 1 Vollgeschoss über Platzniveau
- 3 Vollgeschosse unter Platzniveau
- ①b Bereich für 1 Vollgeschoss, Firsthöhe max. 454.00 mÜM *Güterumschlag nur innerhalb Bereich 1b oder via Tiefgarage*
- Bereich für mögliche Platzverweiterung
- Bestehende Überdachung = Warteraum
- Mögliche Einsteigeüberdachung
- öffentlich zugängliche Fussgängerflächen, teilweise begrünt
- öffentliche Verkehrsfläche
- Fussgängerunterführung mit öffentlichem Fusswegrecht
- Fussgängerweg mit öffentlichem Fusswegrecht
- Hochstämmige, platzbegrenzende Bäume, Anordnung schematisch / Uferbestockung
- Strasse mit Motorfahrzeugverkehr
- ↘ Ein- und Ausfahrt zu unterirdischer Parkierung
- P oberirdische Kurzzeitparkplätze, Lage schematisch
- PP oberirdische private Parkplätze, Lage schematisch
- L Lift rollstuhlgängig
- Tr. Treppen
- R Rampe für Fussgänger
- BUS Bushaltestelle, Anordnung schematisch
- A öffentlich zugängliche Aussichtsterrasse
- Abstellplätze für Velo und übrige Zweiräder
- W Warteraum Bus

Die max. zul. Ausnutzungsziffer ergibt sich aus den dargestellten Baukörpern.
Der minimale Geweranteil beträgt 24 %.
Soweit dieser Bebauungsplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der jeweiligen Bauordnung.
Der Gemeinderat kann im Rahmen des Ausnahmeparagraphen kleinere Abweichungen bewilligen.

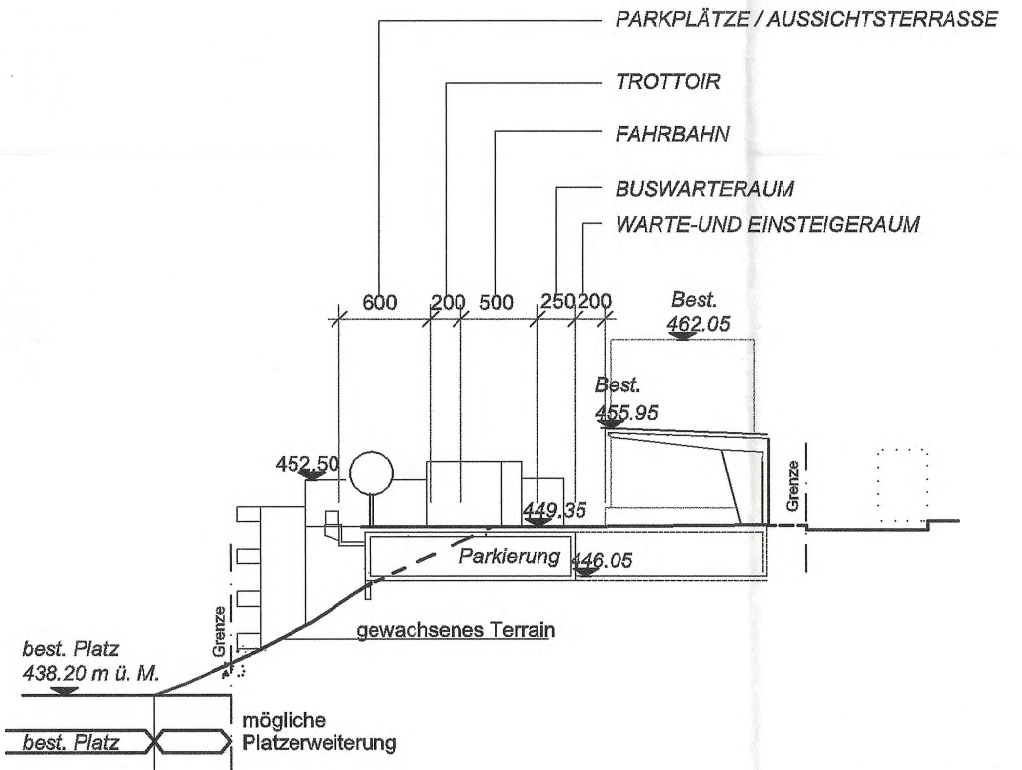
0 10 20 30 40 50 m Mst. 1 : 500



Querschnitt 2 - 2



Schnitt C - C



Querschnitt 6 - 6